

# Übersicht



Die Bürgermeisterin  
Hilden, den 22.01.2020  
AZ.: I/10.1-mau

WP 14-20 SV 10/090

## Beschlussvorlage

### Anträge der Fraktionen zu den Haushaltsplanberatungen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

### Beratungsfolge:

Personalausschuss

17.02.2020

Vorberatung

PA\_ÄL\_Anträge\_Liste freiw

**Beschlussvorschlag:**

Der Personalausschuss beschließt zum Haushaltsplan-Entwurf 2020 die in der Anlage aufgeführten Änderungen.

**Erläuterungen und Begründungen:**

Die bis zur Sitzung des Personalausschusses eingereichten Anträge der Fraktionen werden – zusammen mit den Stellungnahmen der Verwaltung - vorgelegt.

gez.

Birgit Alkenings  
Bürgermeisterin

**Klimarelevanz:**

Die Beschlussfassung ist nicht klimarelevant.

# Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

**Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt**

Antrag Nr. <b>01</b>	Antragsteller AfD	Verweis auf Antrag
----------------------	-------------------	--------------------

Produkt  
Zeile  
Ergebnishaushalt

**2020                      2021                      2022                      2023                      2024**

**Ansatz Entwurf:**

**Änderung:**

**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>PA</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, in den künftigen Jahren alle Beschäftigungsverhältnisse im Stellenplan abzubilden und die Personalkosten stellenplanscharf auszuweisen.

**Begründung:**

Laut Auskunft der Verwaltung ist es derzeit so, dass die Personalkosten auch Ansätze für befristete Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des Stellenplans enthalten. Dies widerspricht dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Die Beschäftigung von Personal außerhalb des Stellenplans hält die AfD-Fraktion für rechtswidrig. Dementsprechend können und müssen sich die etatisierten Personalkosten ausschließlich an dem Stellenplan orientieren.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Gem. § 8 KomHVO weist der Stellenplan die Stellen aller nicht nur vorübergehend Beschäftigten und der Beamten aus. Diesem Grundsatz folgend sind für befristete Aufgaben (z.B. aufgrund von kurzfristigen Tätigkeiten) auch befristete Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des Stellenplans zulässig.

Die Verwaltung beabsichtigt aber, die Darstellung des Stellenplans ab 2021 zu überarbeiten und wird dabei auch die Darstellung befristeter Stellen berücksichtigen. Insofern kann diesem Teil des Antrags gefolgt werden. Die stellenplanscharfe Ausweisung der Personalkosten würde dagegen jede Beweglichkeit in der Umsetzung von Stellen- und Haushaltsplan verhindern, die gerade in Zeiten von Fluktuation in Verbindung mit Fachkräftemangel dringend erforderlich ist. Die Verwaltung wird auch hierzu ein Konzept erarbeiten, dass zur Sicherstellung des Dienstbetriebes gerade die Lösung der Personalkosten von dem kleinteiligen Stellenplan ermöglichen soll. Deshalb wird gebeten, den zweiten Teil des Antrags abzulehnen.

## Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>33</b>	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt

Zeile

Ergebnishaushalt

**2020**

**2021**

**2022**

**2023**

**2024**

**Ansatz Entwurf:**

**Änderung:**

**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				
H + F				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Personalausschuss eine Aufstellung des gesamten eingesetzten Personals bis 30.06.2020 vorzulegen. In dieser sollen auch die befristeten Beschäftigungsverhältnisse je Produkt ohne Krankheits- und Elternzeitvertretungen aufgeführt sein. Bereits bestehende Stellenplanvermerke sind hierbei anzugeben.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, bis zum 30.11.2020 ein Konzept zu erarbeiten, wie anhand von Prozessoptimierungen sowie Aufgaben- und Zweckkritik die Gesamtpersonalkapazitäten mittelfristig gemindert werden können.

Für alle auf der Basis des Konzeptes künftig zu reduzierenden Personalkapazitäten ist dem Personalausschuss jährlich eine Aufstellung vorzulegen, mit welchen Mitteln die Einsparung im Einzelfall organisatorisch erreicht werden kann. Dies bezieht sich auf Stellenplanvermerke ebenso wie auf befristete Beschäftigungsverhältnisse.

Der Verwaltung wird zur Erarbeitung und Umsetzung des Personalkostenkonsolidierungskonzeptes die Hälfte der Reduzierung der Kreisumlage 2020 gemäß Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2019 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf des Kreises (= + 109.559 €) im Produkt 011004 - Organisationsangelegenheiten - zur Verfügung gestellt.

#### Begründung:

Für die weitere Entwicklung der Verwaltung der Stadt Hilden wird unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels, der demografischen Entwicklung und zur Begrenzung der Personalkosten eine gezielte und zukunftsorientierte Organisationsentwicklung immer wichtiger. Die CDU Fraktion möchte mit diesem Antrag eine Entscheidungsbasis schaffen, die ein gezieltes Vorgehen in den nächsten Jahren ermöglicht.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Vorlage der gewünschten Personalliste kann bis zum 30.06.2020 erfolgen.

Die Stadt Hilden hat in den letzten Jahren kontinuierlich Maßnahmen zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation und zur Personalkostenkonsolidierung betrieben. In den Jahren 2017 und 2018 wurde in allen Ämtern mit Begleitung durch das Sachgebiet Organisation eine Aufgabenkritik durchgeführt, die aber nicht in allen Bereichen nachhaltig erfolgreich war.

Die Notwendigkeit weiterer Prozessoptimierungen und Aufgabenkritik wird auch von der Verwaltung gesehen. Sie ist angesichts der begrenzten Personalkapazitäten im Sachgebiet Organisation aber nur mit zusätzlichem Personal oder externer Unterstützung realisierbar. Bei Annahme des Antrages wird die Verwaltung eine entsprechende Ausschreibung durchführen. Die Erstellung des gewünschten Konzeptes ist insofern abhängig vom Erfolg der Ausschreibung. Die angesprochenen Mittel von 109.560 € würden hierfür eingesetzt.

**Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt**

Antrag Nr. <b>46</b>	Antragsteller FDP	Verweis auf Antrag
----------------------	-------------------	--------------------

Produkt  
Zeile  
Ergebnishaushalt

**2020                      2021                      2022                      2023                      2024**

**Ansatz Entwurf:**  
**Änderung:**  
**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>PA</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Es wird beantragt 50% der Einsparungen aus der Kreisumlage für die Personalorganisationsentwicklung bereitzustellen.

**Begründung:**

Ziel soll die Abschaffung von starren Personaleinsatzplanungen und Aufgabenbeschreibungen sein - hin zur Flexibilisierung des Personaleinsatzes.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Die Stadt Hilden hat in den letzten Jahren kontinuierlich Maßnahmen zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation und zur Personalkostenkonsolidierung betrieben. In den Jahren 2017 und 2018 wurde in allen Ämtern mit Begleitung durch das Sachgebiet Organisation eine Aufgabenkritik durchgeführt, die aber nicht in allen Bereichen nachhaltig erfolgreich war.

Die Notwendigkeit weiterer Prozessoptimierungen und Aufgabenkritik wird auch von der Verwaltung gesehen. Sie ist angesichts der begrenzten Personalkapazitäten im Sachgebiet Organisation aber nur mit zusätzlichem Personal oder externer Unterstützung realisierbar. Bei Annahme des Antrages wird die Verwaltung eine entsprechende Ausschreibung durchführen. Die Erstellung des gewünschten Konzeptes ist insofern abhängig vom Erfolg der Ausschreibung. Die angesprochenen Mittel aus der Einsparung der Kreisumlage würden hierfür eingesetzt.

**Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt**

Antrag Nr.	<b>12</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
Produkt	010501	Durchführung der Rechnungsprüfung		
Zeile Ergebnishaushalt	11	Personalaufwendungen		

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Ansatz Entwurf:</b>					
<b>Änderung:</b>					
<b>Neuer Ansatz:</b>					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				
H + F				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Die Stellenkürzung 14.00130 im BPA erfolgt nicht. Vielmehr wird im BPA eine weitere Stelle ohne Ausweitung des Stellenplans eingerichtet.

**Begründung:**

Die Berichte des BPA machen dessen Notwendigkeit zeigen dessen Notwendigkeit mit erschreckender Deutlichkeit auf. Es handelt sich hier um das Amt des Rates. Jede weitere Verkleinerung beschneidet sie letztlich die notwendigen Kontrollen der Verwaltung durch den Rat. Die Durchsicht der erfolgten Vorgaben zeigen, wie wichtig die Überprüfung durch das BPA ist. Sie zeigen aber auch, dass häufig eine solche Überprüfung aus personellen Gründen nicht möglich ist. Dem wollen wir entgegen treten.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Der Vorschlag der Stellenreduzierung wurde vom Beratungs- und Prüfungsamt selbst ermittelt und basiert auf einer Priorisierung und Bewertung der Aufgaben im Amt. Aufgrund geänderter Prioritäten und einer Verlagerung des Schwerpunktes von der Verwaltungsprüfung hin zur technischen Prüfung wird die dortige Verstärkung um eine Teilzeitstelle als notwendig erachtet. Da der hierfür ermittelte Bedarf unterhalb des bisherigen Stellenbestands liegt, kann die Reduzierung erfolgen. Darüber hinaus wird ergänzend auf die Stellungnahme zu Antrag Nr. 11 verwiesen.

## Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>24</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 010601 Dienstleistungen für die Verwaltung/Hauptamt

Zeile  
Ergebnishaushalt 99 verschiedene

**2020                      2021                      2022                      2023                      2024**

**Ansatz Entwurf:**

**Änderung:**

**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>PA</b>				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

2020 ff. jeweils – 100.000 € Personalaufwendungen

2020 ff. jeweils – 10.000 € Sachleistungen

Antrag:

Die Umstellung auf papierlose Sitzungsunterlagen muss zu Einsparungen im Personalkosten- und Sachkostenbereich führen.

Begründung:

Die AfD-Fraktion geht davon, dass die beantragten Einsparungen realistisch erzielbar sind.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das Produkt 010601 trägt den Titel „Dienstleistungen für die Verwaltung/Hauptamt“. Dieses Produkt enthält u. a. die gesamten Personal- und Materialkosten für die Druckerei und die Poststelle. Diese Kosten werden über die internen Leistungsbeziehungen (ILV) auf alle Ämter umgelegt (Zeile 27).

Die Darstellung für das Produkt im Haushaltsplan 2020/2021 weist gegenüber 2018 bei den Kosten für Personal und Material Steigerungen auf. Diese begründen sich insbesondere durch erhöhte Aufwendungen, die sich z.B. durch die in 2020 stattfindenden Kommunalwahlen und die Integrationsratswahl sowie in 2021 durch die Bundestagswahl ergeben. In 2018 gab es hingegen keine Wahl. Zwar können die Kosten durch die digitale Gremienarbeit gesenkt werden, aus den vorgenannten Gründen wird die Reduzierung jedoch mehr als aufgezehrt.

Die Druckerei und die Poststelle werden von der Geschäftsstelle Rat für den Druck bzw. die Zustellung der Sitzungsunterlagen in Anspruch genommen. Im Produkt 010101 „Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen“ sind die dadurch entstehenden Aufwendungen aus ILV auf Seite 2 des „Teilergebnisplan mit davon-Ausweisungen“ unter Nr. 28 dargestellt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

2018 Ergebnis: 181.865 €; 2019 Ansatz: 193.593 €; 2020 Ansatz: 160.082 €; 2021 Ansatz: 155.136€

- davon ILV - Druckerei:

2018: 64.290 €; 2019: 67.861 €; 2020: 35.751 €; 2021: 37.709 €

- davon ILV - Poststelle-Botendienste:

2018: 16.048 €; 2019: 17.577 €; 2020: 17.135 €; 2021: 10.068 €

Hieraus wird ersichtlich, dass der anteilige Ansatz 2020 für die ILV - Druckerei, der aus dem angefragten Produkt

010601 auf das Produkt 010101 „Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen“ umgelegt wird, gegenüber dem Ist-Stand von 2018 um rund 45 % gesenkt wurde. Insofern ist für weitere Reduzierungen kein Raum.

## Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>50</b>	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 010801 Personalmanagement

Zeile  
Ergebnishaushalt

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				
H + F				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt die Entfristung von Stellen zu prüfen, um geeignete Kandidaten für die Verstärkung der Kernverwaltung zu halten. Insbesondere soll die Attraktivität des Arbeitgebers "öffentliche Verwaltung" gesteigert werden.

Begründung:

Mit der Entfristung soll die Attraktivität des Arbeitgebers Stadt Hilden gesteigert werden. Des Weiteren sollen hierdurch die sog. soft facts geschaffen werden, sodass sich geeignetes Personal für den Arbeitgeber Verwaltung interessiert. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der aktuellen Lage auf dem kommunalen Arbeitsmarkt wichtig.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Derzeit erarbeitet die Verwaltung ein Personalentwicklungskonzept u.a. zu den Themen Vertretungskräfte, Fortbildung, Personalmarketing etc. mit dem Ziel der Sicherstellung des Personalbedarfes und der Verbesserung der Attraktivität als Arbeitgeber. Ziel soll auch sein, befristete Stellen weiter zu reduzieren, um diese z.B. im Kita-Bereich überhaupt besetzen zu können. Dies erfordert aber eine höhere Flexibilität bei der Personalrekrutierung, weg von dem sehr starren Gerüst des Stellenplans und hin zu einer Steuerung über Personalkostencontrolling. Allerdings werden auch dann noch befristete Arbeitsverträge aufgrund von notwendigen Krankheitsvertretungen, vorübergehenden Stundenreduzierungen oder Elternzeitvertretungen nicht auszuschließen sein.

**Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt**

Antrag Nr.	<b>05</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
Produkt	010804	Personalservice		
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Ergebnishaushalt				

**2020                      2021                      2022                      2023                      2024**

**Ansatz Entwurf:****Änderung:****Neuer Ansatz:**

	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung:</b>	<b>Abstimmungsverhalten:</b>
<b>PA</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss****Text Antrag**

Die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband wird gekündigt.

**Begründung:**

Die hierfür entstehenden Aufwendungen sind unnötig. Die Stadt Hilden lässt sich bei Rechtsstreitigkeiten nicht kostenlos durch den Kommunalen Arbeitgeberverband vertreten, sondern schaltet kostenpflichtig Rechtsanwälte ein, die zudem nicht einmal Fachanwälte für Arbeitsrecht sind.

Entscheidend für diesen Antrag ist jedoch, dass das unflexible Tarifsystem nicht geeignet ist, dauerhaft für quantitativ und qualitativ entsprechendes Personal bei der Stadt Hilden zu sorgen. Mit einer Loslösung vom Kommunalen Arbeitgeberverband wird die künftige Gewinnung qualifizierten Personals erleichtert werden wird, da die Stadt dann nicht (mehr) an das starre Tarifsystem gebunden ist, sondern leistungs- und vor allem marktgerechte Entgelte mit den einzelnen

Kandidaten aushandeln könnte.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Die Hauptaufgabe des KAV ist nicht die Unterstützung bei arbeitsgerichtlichen Verfahren. Wesentlicher ist die Beratung in allen arbeits- und tarifrechtlichen Fragen sowie die Information über aktuelle Änderungen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft zur Einsparung des Jahresbeitrages von 3.960 € stünde in keinem Verhältnis zu den hierdurch entfallenden Beratungs- und Informationsmöglichkeiten.

**Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt**

Antrag Nr.	<b>14</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 010804 Personalservice

Zeile  
Ergebnishaushalt

**2020                      2021                      2022                      2023                      2024**

**Ansatz Entwurf:**

**Änderung:**

**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>PA</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Die kostenlose Überlassung von angemieteten Stellplätzen an Bedienstete der Stadtverwaltung wird eingestellt.

Begründung:

Die Ausrufung des Klimanotstandes bedeutet auch, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um Menschen zur Benutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel anzuhalten. Damit steht in unüberbrückbaren Widerspruch die Überlassung von kostenlosem Parkraum, die einen Anreiz dafür bietet, das Auto für die regelmäßig kurze Strecke zum Arbeitsplatz im Rathaus zu benutzen.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Seitens der Verwaltung ist hierzu ein Konzept mit dem Ziel von Einsparungen erarbeitet worden, welches eine Ausgabe von Parktickets strikt auf die notwendige Nutzung privater PKWs für Dienstfahrten sowie die Teilnahme an Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beschränkt. Der relevante Haushaltsansatz soll nach Einführung entsprechend reduziert werden. Sobald im vorliegenden Konzept abschließend alle Aspekte berücksichtigt sind, geht die neue Arbeitsweise in die Umsetzung.

**Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt**

Antrag Nr.	<b>18</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
Produkt	010804	Personalservice		
Zeile	11	Personalaufwendungen		
Ergebnishaushalt				

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Ansatz Entwurf:</b>					
<b>Änderung:</b>					
<b>Neuer Ansatz:</b>					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				
H + F				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Die Springerstellen werden durch Anbringung von kw-Vermerken nach und nach abgebaut, so dass sie mittelfristig entfallen.

**Begründung:**

Auf Springerstellen werden leistungsgeminderte Mitarbeiter eingesetzt. Wenn keine leistungsgerechten Arbeitsplätze vorhanden sind, sind die Arbeitsverhältnisse zu beenden. Dies gilt erst recht, soweit die Leistungsminderung nicht auf gesundheitlichen Gründen beruht.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Im Vorfeld der Umsetzung auf eine Springerstelle wird grundsätzlich immer versucht, gesundheitlich beeinträchtigte Mitarbeiter/innen auf einer regulären Planstelle einzusetzen. Erst wenn dies nicht möglich ist, erfolgt die Umsetzung auf eine Springerstelle. Die zur Verfügung stehenden Stellenkapazitäten werden nicht permanent genutzt, sollten aber vorgehalten werden, damit die Verwaltung auf immer wieder auftretende krankheitsbedingte Leistungsminderungen reagieren kann. Um einen objektiven Beurteilungsmaßstab zugrunde zu legen, wird für Mitarbeiter/innen, deren Leistungsfähigkeit nicht den Anforderungen entspricht, eine amtsärztliche bzw. betriebsärztliche Untersuchung eingeleitet. Der Personalservice hält einen engen Kontakt zu den begutachtenden Stellen. Darüber hinaus wird durch das eingeführte betriebliche Eingliederungsmanagement die Leistungsfähigkeit eines jeden Mitarbeiters auch in Zusammenarbeit mit dem betriebsärztlichen Dienst unterstützt. Durch die intensive Arbeitsweise zeichnen sich Erfolge bzw. Teilerfolge ab. Ein gänzlicher Verzicht auf Springerstellen ist - auch angesichts der älter werdenden Mitarbeiterschaft - nicht realisierbar. Es wird deshalb gebeten, den Antrag abzulehnen.

**Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt**

Antrag Nr.	<b>11</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 020702 Überwachung des ruhenden Verkehrs

Zeile  
Ergebnishaushalt 11 Personalaufwendungen

**2020                      2021                      2022                      2023                      2024**

**Ansatz Entwurf:**

**Änderung:**

**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>PA</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

In dem Produkt 020702 wird eine weitere Stelle eingerichtet ohne Ausweitung des Stellenplans.

Begründung:

Das rechtswidrige Parken hat in Hilden ein Maß angenommen, dass eine Verstärkung der Überwachung des ruhenden Verkehrs erfordert.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Der zusätzliche Einsatz einer Politesse ist ohne Stellenplanausweitung nur bei Umsetzung einer vorhandenen Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters möglich. Dies würde zum einen voraussetzen, dass die betreffende Stelle im bisherigen Aufgabenbereich nicht mehr benötigt wird und zum anderen die Person hierzu fachlich und körperlich geeignet ist. Zurzeit liegt eine solche Konstellation nicht vor, zumal sich auch in vielen anderen Bereichen der Arbeitsdruck erhöht hat und dadurch Personalkapazitäten gebunden sind. Bereits jetzt werden im Jahr 28.000 Verwarngeldverfahren eingeleitet. Sofern mehr Personalkapazität gewünscht ist, muss eine entsprechende Stelle im Stellenplan zusätzlich bereitgestellt werden. Der Antrag sollte insofern abgelehnt werden.

**Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt**

Antrag Nr.	<b>25</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt	021001	Zentrale Bürgerdienste
Zeile Ergebnishaushalt	11	Personalaufwendungen

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Ansatz Entwurf:</b>					
<b>Änderung:</b>					
<b>Neuer Ansatz:</b>					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				
H + F				

**Erläuterungen Beschluss****Text Antrag**

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

2020 ff. jeweils – 80.000 € p.a.

**Antrag**

Das Produkt ist mit 5,42 Stellen ausgestattet. Diese haben 2018 etwa 280.000 € Personalkosten verursacht. Wieso dieser Betrag bei unverändertem Personalbestand um mindestens 80.000 p.a. steigen soll, hat die Verwaltung auf unsere Anfrage leider nicht mitgeteilt, sondern nur die Existenz des Produktes bestritten.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Bei der Beantwortung dieser Frage ist zunächst ein Fehler unterlaufen, für den wir um Entschuldigung bitten. Im Jahr 2018 sind aufgrund längerer Erkrankungen und längerer Vakanzen weniger Personalkosten angefallen als zunächst veranschlagt. Inzwischen sind alle Stellen besetzt. Darüber hinaus wurden 2019 zur Aufrechterhaltung der Dienstleistung zwei halbe Stellen zusätzlich befristet bis 30.04.2021 besetzt. Aufgrund häufiger krankheitsbedingter Fehlzeiten sowie der Teilnahme einer Mitarbeiterin an dem Verwaltungslehrgang und dadurch bedingter Abwesenheit an 2 Tagen pro Woche waren diese Besetzungen notwendig. Vorübergehend ergeben sich dadurch höhere Personalkosten. In 2021 wird eine eintretende Stellenvakanz genutzt werden, um die befristeten Stellenanteile wieder abzubauen. Zu diesem Zeitpunkt wird auch der Verwaltungslehrgang beendet werden. Das Absenken der Personalkosten muss in der mittelfristigen Finanzplanung noch abgebildet werden.

**Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt**

Antrag Nr.	<b>23</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 060301 Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien

Zeile  
Ergebnishaushalt 11 Personalaufwendungen

**2020                      2021                      2022                      2023                      2024**

**Ansatz Entwurf:**

**Änderung:**

**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>PA</b>				
<b>JHA</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss****Text Antrag**

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

jeweils – 900,00 € 2020 und 2021

Antrag

Die Zahlungen an Frau \*\* werden auf 2.400 € pro Jahr reduziert.

Begründung:

Als Rechtsgrundlage gibt die Verwaltung § 3 Nr. 26 EStG an. Abgesehen davon, dass dies keine taugliche Rechtsgrundlage für die Zahlung darstellt, sind hiernach allerdings nur 2.400 € pro Jahr steuerfrei.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Im Rahmen der Übungsleitertätigkeit wurde weniger als 2.400 € vergütet. Andere Zahlungen beziehen sich auf Sachmittel, die in der Arbeit des Treffs für junge Eltern anfallen und durch die Übungsleiterin abgerechnet werden.

## Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>03</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft		
Zeile				
Ergebnishaushalt	30	globaler Minderaufwand		

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0	0	0	0	0
<b>Änderung:</b>	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000
<b>Neuer Ansatz:</b>	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				
H + F				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Es wird ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1.500.000 € (750.000 € p.a.) eingeplant.

In der Mehrjahresfinanzplanung wird ein jährlicher globaler Minderaufwand in Höhe von 750.000 € eingeplant, bis ein real ausgeglichener Haushalt erreicht ist.

#### Begründung:

Nach der Auskunft der Verwaltung wurden allein durch die temporäre Nichtbesetzung von Stellen im Jahr 2019 insgesamt 450.000 € Personalkosten nicht benötigt. Diese Ersparnis wird im Jahr 2020 mindestens erreicht werden. Bereits die Stelle des Amtsleiters Vermessung macht einen größeren Betrag aus.

Der aktuelle Haushaltsplan mit einem geplanten Defizit von über 12 Millionen € in zwei Jahren kann nicht zufrieden stellen. Hilden ist eine ertragsstarke Stadt. Damit ist klar, dass Hilden kein Einnahme- sondern ein Ausgabenproblem hat. Da es bislang an der Einsicht in die wirtschaftlichen Notwendigkeiten fehlte, kann nur der durch den Rat erzeugte Zwang zum Sparen zu dem gewünschten Ergebnis eines real ausgeglichenen Haushaltes führen. Die Verwaltung nutzt einerseits bei den Ausgaben sämtliche Instrumente einer maximalen Budgetierung. Andererseits gehört gedanklich hierzu zwangsläufig, dass auch im Ausgabenbereich ein großes „Budget“ innerhalb seiner selbst für den entsprechenden Haushaltsausgleich sorgen muss.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Durch den Effekt zeitweise vakanter Stellen wurde im Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von ca. 450.000,- € nicht verausgabt. Diese Einsparung kommt dem Gesamtergebnis der Stadt Hilden als Verbesserung zugute. Im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2020 wurde nach Berechnung der benötigten Personalaufwendungen eine pauschale Einsparung in Höhe von 400.000,- € vorgenommen und im Bereich der tariflich Beschäftigten (Kostenart 501200) prozentual auf alle Produkte verteilt. Weitere Einsparungen sind aus Sicht der Verwaltung nicht leistbar, da hierdurch die Finanzierung vorübergehender Vertretungsregelungen in den Fachämtern verhindert würde.

**Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt**

Antrag Nr.	<b>13</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 999999 Verschiedene Produkte

Zeile  
Ergebnishaushalt 99 verschiedene

**2020                      2021                      2022                      2023                      2024**

**Ansatz Entwurf:**

**Änderung:**

**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>PA</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Die Dienstvereinbarung über die Zahlung von Leistungsprämien an Beamte wird gekündigt.

Begründung:

Die AfD-Fraktion geht davon aus, dass die Dienstvereinbarung mit dem Personalrat eine freiwillige Dienstvereinbarung ist, die demgemäß keine Nachwirkung entfaltet. Die Gewährung von Leistungsprämien an Beamte ist nach unserer Einschätzung systemwidrig. Jeder Vergleich von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und Beamten verbietet sich schon vom Ansatz her. Daher gibt es für die Zahlung von Leistungsprämien keine Veranlassung. Überdies fordert das Gesetz bezogen auf Beamte, dass ein einheitlicher Maßstab für die Leistungsbewertung in Form von Zielvereinbarungen oder einer systematischen Leistungsbewertung vorliegen muss. Ob dies überhaupt gegeben ist, ist uns nicht bekannt.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Die Vorgabe des § 60 Abs. 4 LBesG NRW ist erfüllt durch die zum 01.01.2009 abgeschlossene Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung und die Vereinbarung eines betrieblichen Systems, in das die Beamtinnen und Beamten integriert sind. Hiernach sind die Methoden der Leistungsfeststellung die Zielvereinbarung und im Einzelfall die systematische Leistungsbewertung.

Im Rahmen der Personalkosten-Konsolidierung wurde diese Maßnahme als Einsparungsvorschlag in der Liste der „freiwilligen Leistungen“ bereits von der Verwaltung benannt und ab 2021 nicht mehr im Haushalt eingeplant. Da die Nachwirkung ausgeschlossen ist, kann eine Kündigung der Dienstvereinbarung mit einer Frist von 3 Monaten zum 30.09.2020 erfolgen. Sofern die Kürzungsvorschläge der „freiwilligen Leistungen“ abgelehnt werden, wäre die Weiterführung der Dienstvereinbarung im Haushaltsplan zusätzlich zu finanzieren.

**Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt**

Antrag Nr.	<b>21</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
Produkt	999999	Verschiedene Produkte		
Zeile Ergebnishaushalt	11	Personalaufwendungen		

**2020                      2021                      2022                      2023                      2024**

**Ansatz Entwurf:****Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>PA</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss****Text Antrag**

Die ehemalige Stelle von Frau \*\* wird gestrichen.

Begründung:

Auf unsere Anfrage hat die Verwaltung nichts dazu gesagt, was aus der alten Stelle von der (auf eine neu geschaffene Stelle umgesetzten) Frau \*\* geworden ist. Da die Stelle offensichtlich nicht benötigt wird, ist sie zu streichen.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Die Stelle der Sachgebietsleitung 50.2 Besondere Soziale Dienste. In diesem Sachgebiet arbeitet ein heterogener Personenkreis mit unterschiedlichen Professionen in einem sehr diffizilen Aufgabengebiet (Asyl-, Flüchtlings-, Obdachlosenbetreuung), das einer konsequenten Führung bedarf. Die Stelle ist deshalb nach Ausschreibung wieder neu besetzt worden. Insofern kann die Stelle nicht gestrichen werden.

**Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt**

Antrag Nr.	<b>22</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 999999 Verschiedene Produkte

Zeile  
Ergebnishaushalt 11 Personalaufwendungen

**2020                      2021                      2022                      2023                      2024**

**Ansatz Entwurf:**

**Änderung:**

**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>PA</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Im Amt 51 wird eine 0,5 Stelle mindestens der Gruppe E 7 gestrichen.

Begründung:

Unter der Stellennummer 51.12xx wird eine 0,5 Stelle der EG 6 geschaffen, „die die (teuren) Leitungskräfte bei der Abrechnung von Honoraren u.ä. entlasten soll. Damit entfällt im Bereich der teureren (also mindestens EG 7) Kräfte eine 0,5 VZK. Diese Stelle ist zu streichen.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Die Tätigkeiten der Leitungskräfte in den Familienzentren wurden im Laufe der letzten Jahre aufgrund von Vorgaben der Gesetzgebung und Richtlinien des LVR deutlich mit Verwaltungsaufgaben angereichert. Die Leitungskräfte sollen aber insbesondere im Bereich der Verwaltungsarbeiten entlastet werden, damit der Anteil der Leitung auch wie grundsätzlich vorgesehen in die pädagogische Arbeit einfließen kann. Zu den Verwaltungsaufgaben gehören z.B. die Abrechnung von Honoraren, die Vorbereitung und Unterstützung von Netzwerkarbeit, die Haushaltsüberwachung. In den vergangenen Jahren sind diese Aufgaben ebenfalls von einer speziell dafür eingestellten Mitarbeiterin wahrgenommen worden, die über die Verfügungspauschalen zu 100% vom Land refinanziert wurde. Allerdings fällt diese Förderung nun weg, die Aufgaben bleiben jedoch bestehen. Deshalb wurde eine 0,5 Stelle für Verwaltungsaufgaben - bewertet nach EG 6 - für den Stellenplan 2020 beantragt. Hierdurch kann eine Wahrnehmung der Aufgaben durch teurere Leitungskräfte vermieden werden. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt**

Antrag Nr.	<b>28</b>	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag	32
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------	----

Produkt 999999 Verschiedene Produkte

Zeile  
Ergebnishaushalt

**2020                      2021                      2022                      2023                      2024**

**Ansatz Entwurf:**

**Änderung:**

**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>PA</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Rücknahme aller von der Verwaltung vorgeschlagenen Kürzungen

Begründung:

Eine entsprechende Liste wurde erst nach Einbringung des HH-Entwurfes von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die vorgeschlagenen Kürzungen, z.B. in den Bereichen Schule, Jugend, Kultur und Soziales sind sowohl in der Wirkung, als auch im Umfang zu gewichtig, als dass sie in der Kürze der Zeit mit der gebotenen Ernsthaftigkeit diskutiert werden können.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Der Verpflichtung der Kommune aus §§ 78 ff. der Gemeindeordnung NRW folgend hat die Verwaltung die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Erträge / Einzahlungen inkl. des Bestandes der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 als Höchstgrenze der Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 angesetzt. Die Pflichtaufgaben der Stadt Hilden wurden mit den voraussichtlich für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmitteln in den entsprechenden Produkten ausgestattet. Das danach zur Verfügung stehende Budget wurde unter der Prämisse der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich auf die freiwilligen Aufgaben / Produkte verteilt. Gegenüber den Bedarfsmeldungen der Fachbereich, denen die Produkte zugewiesen sind, ergaben sich Differenzen.

Die Fachbereiche haben daraufhin die Auswirkungen der Budgetausstattung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich dargestellt und Aufgaben nach fachlichen Bewertungen, Außenwirkung sowie zeitlicher/vertraglicher Disponibilität priorisiert.

Die Aufstockung der Aufwandsermächtigungen auf das Volumen der Bedarfsmeldungen/Anmeldungen der Fachbereiche gemäß angehängter „Liste der freiwilligen Leistungen“ zieht ohne eine Gegenfinanzierung die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach sich.

Die im Antrag dargestellte Erhöhung der Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.503.801 € in 2020 und 2.122.099 € in 2021 könnte zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich aus der Anhebung der Gemeindesteuern gegenfinanziert werden. Der Hebesatz der Grundsteuer B könnte um 12,5 % von 480 % auf 540 % angehoben werden. Der Gewerbesteuerhebesatz könnte um 3,75 % von 400 % auf 415 % angehoben werden. Alternativ kommt eine höhere Gewinnausschüttung in gleichlautender Höhe der Stadt Hilden Holding GmbH in beiden Haushaltsjahren Betracht. Diese Alternative bietet den Vorteil, dass mögliche Haushaltsverbesserungen aus 2019 und aus 2020 zum Zeitpunkt der Entscheidung der Gewinnausschüttung der Stadt Hilden Holding GmbH einbezogen werden könnten. Eine dritte Finanzierungsalternative bietet die Anhebung der in § 77 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune soweit vertretbar und geboten, selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen.

## Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>32</b>	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag	28
------------	-----------	---------------	-----	--------------------	----

Produkt 999999 Verschiedene Produkte

Zeile  
Ergebnishaushalt

**2020**                      **2021**                      **2022**                      **2023**                      **2024**

**Ansatz Entwurf:**

**Änderung:**

**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				
H + F				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Die CDU-Fraktion beantragt, die von der Bürgermeisterin vorgenommenen Kürzungen im Haushaltsplan 2020/2021 nicht zu realisieren.

Begründung:

Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass es ein falsches Signal wäre, singulär die freiwilligen Leistungen, die die Qualität der Stadt Hilden ausmachen und viele ehrenamtliche Kräfte in die Stadtgesellschaft einbinden, zu kürzen. Die CDU-Fraktion wird aber in den kommenden Jahren systematisch den Haushaltsplan, sowohl im freiwilligen als auch im pflichtigen Bereich, auf den Prüfstand stellen.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Verpflichtung der Kommune aus §§ 78 ff. der Gemeindeordnung NRW folgend hat die Verwaltung die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Erträge / Einzahlungen inkl. des Bestandes der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 als Höchstgrenze der Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 angesetzt. Die Pflichtaufgaben der Stadt Hilden wurden mit den voraussichtlich für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmitteln in den entsprechenden Produkten ausgestattet. Das danach zur Verfügung stehende Budget wurde unter der Prämisse der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich auf die freiwilligen Aufgaben / Produkte verteilt. Gegenüber den Bedarfsmeldungen der Fachbereich, denen die Produkte zugewiesen sind, ergaben sich Differenzen.

Die Fachbereiche haben daraufhin die Auswirkungen der Budgetausstattung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich dargestellt und Aufgaben nach fachlichen Bewertungen, Außenwirkung sowie zeitlicher/vertraglicher Disponibilität priorisiert.

Die Aufstockung der Aufwandsermächtigungen auf das Volumen der Bedarfsmeldungen/Anmeldungen der Fachbereiche gemäß angehängter „Liste der freiwilligen Leistungen“ zieht ohne eine Gegenfinanzierung die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach sich.

Die im Antrag dargestellte Erhöhung der Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.503.801 € in 2020 und 2.122.099 € in 2021 könnte zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich aus der Anhebung der Gemeindesteuern gegenfinanziert werden. Der Hebesatz der Grundsteuer B könnte um 12,5 % von 480 % auf 540 % angehoben werden. Der Gewerbesteuerhebesatz könnte um 3,75 % von 400 % auf 415 % angehoben werden. Alternativ kommt eine höhere Gewinnausschüttung in gleichlautender Höhe der Stadt Hilden Holding GmbH in beiden Haushaltsjahren Betracht. Diese Alternative bietet den Vorteil, dass mögliche Haushaltsverbesserungen aus 2019 und aus 2020 zum Zeitpunkt der Entscheidung der Gewinnausschüttung der Stadt Hilden Holding GmbH einbezogen werden könnten. Eine dritte Finanzierungsalternative bietet die Anhebung der in § 77 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune soweit vertretbar und geboten, selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen.

## Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>48</b>	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
Produkt	999999	Verschiedene Produkte		
Zeile	11	Personalaufwendungen		
Ergebnishaushalt				

**2020                      2021                      2022                      2023                      2024**

**Ansatz Entwurf:**

**Änderung:**

**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>PA</b>				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Bei der Personalkostenplanung soll die jährliche Steigerungsrate von 2% auf 1,5% reduziert werden.

Begründung:

Die Personalkosten haben sich rekursiv betrachtet mit dieser Steigerungsrate entwickelt und die Hochrechnungen basieren ebenfalls auf diesem Satz.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verwaltung ist bei der Erhöhung der Personalkosten u.a. abhängig von den Besoldungs- und Entgeltsteigerungen, die gesetzlich vorgeschrieben bzw. von den Tarifvertragsparteien ausgehandelt werden. Bei den Beamten ist die Erhöhung bis 2021 bereits festgeschrieben. Die Erhöhung liegt bei den Dienstbezügen im Durchschnitt der letzten 5 Jahre bei 2 % (2015 +1,9%; 2016 +2,1%; 2017 +2,0%; 2018 +2,35 %; 2019 +3,2 %), die der tariflich Beschäftigten bei durchschnittlich 2,5 % (2015 +2,4%; 2016 +2,4%; 2017 +2,35%; 2018 +2,85 %; 2019 +2,81 %). Insofern ist liegt eine Kürzung der Steigerungsrate auf 1,5 % bereits unterhalb der bisherigen Tarifentwicklung.

Darüber hinaus müssen auch die Entwicklung des Stellenbedarfs und die Veränderungen bei der Eingruppierung der Stellen berücksichtigt werden. Bereits die vorgesehene Erhöhung um 2 % ist für die genannten Veränderungen nicht ausreichend und erfordert umfangreiche Aufgabenkritik und Prozessoptimierungen.

Eine Reduzierung der Personalkostensteigerung auf 1,5% pro Jahr bedeutet eine Reduzierung um ca. 265.000 € im Jahr. Hierzu müssten pro Jahr ca. 4,2 Stellen abgebaut werden (zugrunde gelegt wurden Kosten entsprechend A 8 bzw. EG 9a). Gleichzeitig könnten keinerlei zusätzliche Stellenbedarfe abgebildet werden, die sich durch neu hinzukommende Aufgaben oder gestiegene Fallzahlen ergeben. Für einen derart umfangreichen Personalabbau ist es notwendig, die Arbeit der Verwaltung in starkem Maße zu rationalisieren und zu automatisieren. Hierbei wird insbesondere der Einsatz von Informationstechnologie sowie eine hochprofessionelle Organisationsentwicklung erforderlich. Für diesen Transformationsprozess reichen weder die vorhandenen personellen Kapazitäten noch die Qualifikationen der vorhandenen Mitarbeiter aus. Die Verwaltung schlägt daher vor, für einen Zeitraum von vier Jahren zusätzliche Ressourcen für die Organisationsentwicklung zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender finanzieller Beitrag etwa in der Höhe der Hälfte der geminderten Kreisumlage wird als angemessen eingeschätzt.

Hilden, 20.01.2020

### Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

Diverse

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

**Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, in den künftigen Jahren alle Beschäftigungsverhältnisse im Stellenplan abzubilden und die Personalkosten stellenplanscharf auszuweisen.

**Begründung:**

Laut Auskunft der Verwaltung ist es derzeit so, dass die Personalkosten auch Ansätze für befristete Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des Stellenplans enthalten. Dies widerspricht dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Die Beschäftigung von Personal außerhalb des Stellenplans hält die AfD-Fraktion für rechtswidrig. Dementsprechend können und müssen sich die etatisierten Personalkosten ausschließlich an dem Stellenplan orientieren.

**Prof. Dr. Bommermann (AfD-Fraktionsvorsitzender)**

Hilden, 20.01.2020

**Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021****Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

160101

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:**

30

**Investitionsnummer:****Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

750.000 € p.a. 2020 - 2024

**Antrag**

Es wird ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1.500.000 € (750.000 € p.a.) eingeplant. In der Mehrjahresfinanzplanung wird ein jährlicher globaler Minderaufwand in Höhe von 750.000 € eingeplant, bis ein real ausgeglichener Haushalt erreicht ist.

**Begründung:**

Nach der Auskunft der Verwaltung wurden allein durch die temporäre Nichtbesetzung von Stellen im Jahr 2019 insgesamt 450.000 € Personalkosten nicht benötigt. Diese Ersparnis wird im Jahr 2020 mindestens erreicht werden. Bereits die Stelle des Amtsleiters Vermessung macht einen größeren Betrag aus.

Der aktuelle Haushaltsplan mit einem geplanten Defizit von über 12 Millionen € in zwei Jahren kann nicht zufrieden stellen. Hilden ist eine ertragsstarke Stadt. Damit ist klar, dass Hilden kein Einnahme- sondern ein Ausgabenproblem hat. Da es bislang an der Einsicht in die wirtschaftlichen Notwendigkeiten fehlte, kann nur der durch den Rat erzeugte Zwang zum Sparen zu dem gewünschten Ergebnis eines real ausgeglichenen Haushaltes führen. Die Verwaltung nutzt einerseits bei den Ausgaben sämtliche Instrumente einer maximalen Budgetierung. Andererseits gehört gedanklich hierzu zwangsläufig, dass auch im Ausgabenbereich ein großes „Budget“ innerhalb seiner selbst für den entsprechenden Haushaltsausgleich sorgen muss.

Hilden, 20.01.2020

### Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

**Antrag**

Die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband wird gekündigt.

**Begründung:**

Die hierfür entstehenden Aufwendungen sind unnötig. Die Stadt Hilden lässt sich bei Rechtsstreitigkeiten nicht kostenlos durch den Kommunalen Arbeitgeberverband vertreten, sondern schaltet kostenpflichtig Rechtsanwälte ein, die zudem nicht einmal Fachanwälte für Arbeitsrecht sind.

Entscheidend für diesen Antrag ist jedoch, dass das unflexible Tarifsysteem nicht geeignet ist, dauerhaft für quantitativ und qualitativ entsprechendes Personal bei der Stadt Hilden zu sorgen. Mit einer Loslösung vom Kommunalen Arbeitgeberverband wird die künftige Gewinnung qualifizierten Personals erleichtert werden wird, da die Stadt dann nicht (mehr) an das starre Tarifsysteem gebunden ist, sondern leistungs- und vor allem marktgerechte Entgelte mit den einzelnen Kandidaten aushandeln könnte.

**Prof. Dr. Bommermann (AfD-Fraktionsvorsitzender)**

Hilden, 20.01.2020

### Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

0207002

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

**Antrag**

In dem Produkt 020702 wird eine weitere Stelle eingerichtet ohne Ausweitung des Stellenplans.

**Begründung:**

Das rechtswidrige Parken hat in Hilden ein Maß angenommen, dass eine Verstärkung der Überwachung des ruhenden Verkehrs erfordert.

**Prof. Dr. Bommermann (AfD-Fraktionsvorsitzender)**

Hilden, 20.01.2020

### Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

010501

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

**Antrag**

Die Stellenkürzung 14.00130 im BPA erfolgt nicht. Vielmehr wird im BPA eine weitere Stelle ohne Ausweitung des Stellenplans eingerichtet.

**Begründung:**

Die Berichte des BPA machen dessen Notwendigkeit zeigen dessen Notwendigkeit mit erschreckender Deutlichkeit auf. Es handelt sich hier um das Amt des Rates. Jede weitere Verkleinerung beschneidet sie letztlich die notwendigen Kontrollen der Verwaltung durch den Rat. Die Durchsicht der erfolgten Vorgaben zeigen, wie wichtig die Überprüfung durch das BPA ist. Sie zeigen aber auch, dass häufig eine solche Überprüfung aus personellen Gründen nicht möglich ist. Dem wollen wir entgegen treten.

**Prof. Dr. Bommermann (AfD-Fraktionsvorsitzender)**

Hilden, 20.01.2020

### Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

diverse

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

**Antrag**

Die Dienstvereinbarung über die Zahlung von Leistungsprämien an Beamte wird gekündigt.

**Begründung:**

Die AfD-Fraktion geht davon aus, dass die Dienstvereinbarung mit dem Personalrat eine freiwillige Dienstvereinbarung ist, die demgemäß keine Nachwirkung entfaltet.

Die Gewährung von Leistungsprämien an Beamte ist nach unserer Einschätzung systemwidrig. Jeder Vergleich von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und Beamten verbietet sich schon vom Ansatz her. Daher gibt es für die Zahlung von Leistungsprämien keine Veranlassung.

Überdies fordert das Gesetz bezogen auf Beamte, dass ein einheitlicher Maßstab für die Leistungsbewertung in Form von **Zielvereinbarungen** oder einer systematischen **Leistungsbewertung** vorliegen muss. Ob dies überhaupt gegeben ist, ist uns nicht bekannt.

**Prof. Dr. Bommermann (AfD-Fraktionsvorsitzender)**

Hilden, 20.01.2020

### Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

010804

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

**Antrag**

Die kostenlose Überlassung von angemieteten Stellplätzen an Bedienstete der Stadtverwaltung wird eingestellt.

**Begründung:**

Die Ausrufung des Klimanotstandes bedeutet auch, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um Menschen zur Benutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel anzuhalten. Damit steht in unüberbrückbaren Widerspruch die Überlassung von kostenlosen Parkraum, die einen Anreiz dafür bietet, das Auto für die regelmäßig kurze Strecke zum Arbeitsplatz im Rathaus zu benutzen.

**Prof. Dr. Bommermann (AfD-Fraktionsvorsitzender)**

Hilden, 20.01.2020

### Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

010804

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

**Antrag**

Die Springerstellen werden durch Anbringung von kw-Vermerken nach und nach abgebaut, so dass sie mittelfristig entfallen.

**Begründung:**

Auf Springerstellen werden leistungsgeminderte Mitarbeiter eingesetzt. Wenn keine leistungsgerechten Arbeitsplätze vorhanden sind, sind die Arbeitsverhältnisse zu beenden. Dies gilt erst recht, soweit die Leistungsminderung nicht auf gesundheitlichen Gründen beruht.

**Prof. Dr. Bommermann (AfD-Fraktionsvorsitzender)**

Hilden, 20.01.2020

### Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

**Antrag**

Die ehemalige Stelle von ██████████ wird gestrichen.

**Begründung:**

Auf unsere Anfrage hat die Verwaltung nichts dazu gesagt, was aus der alten Stelle von der (auf eine neu geschaffene Stelle umgesetzten) ██████████ geworden ist. Da die Stelle offensichtlich nicht benötigt wird, ist sie zu streichen.

**Prof. Dr. Bommermann (AfD-Fraktionsvorsitzender)**

Hilden, 20.01.2020

### Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

**Antrag**

Im Amt 51 wird eine 0,5 Stelle mindestens der Gruppe E 7 gestrichen.

**Begründung:**

Unter der Stellennummer 51.12xx wird eine 0,5 Stelle der EG 6 geschaffen, „die die (teuren) Leitungskräfte bei der Abrechnung von Honoraren u.ä. entlasten soll. Damit entfällt im Bereich der teureren (also mindestens EG 7) Kräfte eine 0,5 VZK. Diese Stelle ist zu streichen.

**Prof. Dr. Bommermann (AfD-Fraktionsvorsitzender)**

Hilden, 20.01.2020

### Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

060301

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

jeweils – 900,00 € 2020 und 2021

**Antrag**

Die Zahlungen an Frau ██████████ werden auf 2.400 € pro Jahr reduziert.

**Begründung:**

Als Rechtsgrundlage gibt die Verwaltung § 3 Nr. 26 EStG an. Abgesehen davon, dass dies keine taugliche Rechtsgrundlage für die Zahlung darstellt, sind hiernach allerdings nur 2.400 € pro Jahr steuerfrei.

**Prof. Dr. Bommermann (AfD-Fraktionsvorsitzender)**

Hilden, 20.01.2020

### Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

010601

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

2020 ff. jeweils – 100.000 € Personalaufwendungen  
2020 ff. jeweils – 10.000 € Sachleistungen

**Antrag**

Die Umstellung auf papierlose Sitzungsunterlagen muss zu Einsparungen im Personalkosten- und Sachkostenbereich führen.

**Begründung:**

Die AfD-Fraktion geht davon, dass die beantragten Einsparungen realistisch erzielbar sind.

**Prof. Dr. Bommermann (AfD-Fraktionsvorsitzender)**

Hilden, 20.01.2020

### Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

021001

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

2020 ff. jeweils – 80.000 € p.a.

**Antrag**

Das Produkt ist mit 5,42 Stellen ausgestattet. Diese haben 2018 etwa 280.000 € Personalkosten verursacht. Wieso dieser Betrag bei unverändertem Personalbestand um mindestens 80.000 p.a. steigen soll, hat die Verwaltung auf unsere Anfrage leider nicht mitgeteilt, sondern nur die Existenz des Produktes bestritten.

**Begründung:**

**Prof. Dr. Bommermann (AfD-Fraktionsvorsitzender)**

28



Hilden, 20.01.2020

### Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021

**Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:**

**Investitionsnummer:**

**Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:**

**Antrag**

Rücknahme aller von der Verwaltung vorgeschlagenen Kürzungen

**Begründung:**

Eine entsprechende Liste wurde erst nach Einbringung des HH-Entwurfes von der Verwaltung zur Verfügung gestellt.  
Die vorgeschlagenen Kürzungen, z.B. in den Bereichen Schule, Jugend, Kultur und Soziales sind sowohl in der Wirkung, als auch im Umfang zu gewichtig, als dass sie in der Kürze der Zeit mit der gebotenen Ernsthaftigkeit diskutiert werden können.

Klaus-Dieter Bartel  
Unterschrift

Hilden, 17.01.2020

**Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021****Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

Liste der freiwilligen Leistungen zum Haushaltsplan 2020/2021

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:****Investitionsnummer:****Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:****Antrag**

Die CDU-Fraktion beantragt, die von der Bürgermeisterin vorgenommenen Kürzungen im Haushaltsplan 2020/2021 nicht zu realisieren.

**Begründung:**

Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass es ein falsches Signal wäre, singulär die freiwilligen Leistungen, die die Qualität der Stadt Hilden ausmachen und viele ehrenamtliche Kräfte in die Stadtgesellschaft einbinden, zu kürzen. Die CDU-Fraktion wird aber in den kommenden Jahren systematisch den Haushaltsplan, sowohl im freiwilligen als auch im pflichtigen Bereich, auf den Prüfstand stellen.

**Unterschrift**

Hilden, 17.01.2020

**Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021****Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):**

Personalentwicklung

**Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:****Investitionsnummer:****Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:****Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Personalausschuss eine Aufstellung des gesamten eingesetzten Personals bis 30.06.2020 vorzulegen. In dieser sollen auch die befristeten Beschäftigungsverhältnisse je Produkt ohne Krankheits- und Elternzeitvertretungen aufgeführt sein. Bereits bestehende Stellenplanvermerke sind hierbei anzugeben.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, bis zum 30.11.2020 ein Konzept zu erarbeiten, wie anhand von Prozessoptimierungen sowie Aufgaben- und Zweckkritik die Gesamtpersonalkapazitäten mittelfristig gemindert werden können.

Für alle auf der Basis des Konzeptes künftig zu reduzierenden Personalkapazitäten ist dem Personalausschuss jährlich eine Aufstellung vorzulegen, mit welchen Mitteln die Einsparung im Einzelfall organisatorisch erreicht werden kann. Dies bezieht sich auf Stellenplanvermerke ebenso wie auf befristete Beschäftigungsverhältnisse.

Der Verwaltung wird zur Erarbeitung und Umsetzung des Personalkostenkonsolidierungskonzeptes die Hälfte der Reduzierung der Kreisumlage 2020 gemäß Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2019 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf des Kreises (= + 109.559 €) im Produkt 011004 - Organisationsangelegenheiten - zur Verfügung gestellt.

**Begründung:**

Für die weitere Entwicklung der Verwaltung der Stadt Hilden wird unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels, der demografischen Entwicklung und zur Begrenzung der Personalkosten eine gezielte und zukunftsorientierte Organisationsentwicklung immer wichtiger. Die CDU Fraktion möchte mit diesem Antrag eine Entscheidungsbasis schaffen, die ein gezieltes Vorgehen in den nächsten Jahren ermöglicht.



---

**Unterschrift**

**Claudia Schlottmann**

FDP-Fraktion Hilden

Hilden, 23.01.2020

**Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021****Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):****Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:****Investitionsnummer:****Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:****Antrag**

Es wird beantragt 50% der Einsparungen aus der Kreisumlage für die Personalorganisationentwicklung bereitzustellen.

**Begründung:**

Ziel soll die Abschaffung von starren Personaleinsatzplanungen und Aufgabenbeschreibungen sein – hin zur Flexibilisierung des Personaleinsatzes.

  
Unterschrift

FDP-Fraktion Hilden

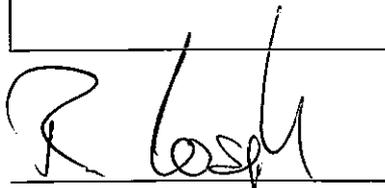
Hilden, 23.01.2020

**Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021****Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):****Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:****Investitionsnummer:****Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:****Antrag**

Bei der Personalkostenplanung soll die jährliche Steigerungsrate von 2% auf 1,5% reduziert werden.

**Begründung:**

Die Personalkosten haben sich rekursiv betrachtet mit dieser Steigerungsrate entwickelt und die Hochrechnungen basieren ebenfalls auf diesem Satz.



Unterschrift

FDP-Fraktion Hilden

Hilden, 23.01.2020

**Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021****Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):****Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:****Investitionsnummer:****Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:****Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt die Entfristung von Stellen zu prüfen, um geeignete Kandidaten für die Verstärkung der Kernverwaltung zu halten. Insbesondere soll die Attraktivität des Arbeitgebers „öffentliche Verwaltung“ gesteigert werden.

**Begründung:**

Mit der Entfristung soll die Attraktivität des Arbeitgebers Stadt Hilden gesteigert werden. Des Weiteren sollen hierdurch die sog. soft facts geschaffen werden, sodass sich geeignetes Personal für den Arbeitgeber Verwaltung interessiert. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der aktuellen Lage auf dem kommunalen Arbeitsmarkt wichtig.



Unterschrift

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
01	0102016020	010201	523800 u.a.	13/15/16	Förderung des Ehrenamtes	diverse (Aufwand jährlich wechselnd, da alle zwei Jahre ein Dankesabend in der Stadthalle für ehrenamtlich engagierte Bürger/innen veranstaltet wird	7.000 €		12.000 €		urspr. Beschluss 29.06.2005, zuletzt durch Ratsbeschluss vom 31.10.2018
01	0102014000	010201	544400	16	Transparency International / Abgabe Selbstverpflichtungserklärung	Mitgliedsbeiträge für Transparency International Deutschland e.V.	1.250 €		1.250 €		Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2017 diskutiert und beschlossen
01	0102012000	010201	544400	16	Mitgliedsbeitrag	Städte- und Gemeindebund NRW	25.000 €		25.000 €		freiwillige Mitgliedschaft
01	0102013100	010201	544400	16	Mitgliedsbeitrag	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	100 €		100 €		freiwillige Mitgliedschaft / Höhe des Mitgliedsbeitrags kann frei gewählt werden
10	0108043000	010804	529100	13	Unterstützungsprogramm/Angebot psychosoziale Beratung	EAP-ASSIST für Mitarbeiter	38.000 €		38.000 €		Beschluss VV 08.11.2011
10	0108043000	010804	529100	13	präventive Maßnahmen im Rahmen des BGM's	externe Dienstleister / für Mitarbeiter	10.100 €		10.100 €		§ 76 LBG NRW
10			div.		LOB (leistungsorientierte Bezahlung von Beamten)	Beamte der Verwaltung	139.000 €		139.000 €	130.000 €	Entscheidung PR und Verwaltungsvorstand / Dienstvereinbarung
10	0108042080	010804	541700	16	Stellplätze Tiefgarage Rathaus	Mitarbeiter der Stadt Hilden	40.350 €		40.350 €		Die Vergabe der Parktickets an die Mitarbeiter der Stadt Hilden soll auf Basis eines neuen Konzeptes erfolgen. Über das neue Konzept soll in Kürze entschieden werden.
10	0214013000	021401	529100 u.a.	13/16	Wahlparty Kommunalwahl 2020	Ratsmitglieder und Verwaltungsvorstand	8.000 €		0 €		

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Prüfung Jahresrechnung + allg. Aufgaben der Rechnungsprüfung	Zweckverband VHS Hilden-Haan	6.000 €		6.000 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	448300	06	Prüfung Jahresrechnung + allg. Aufgaben der Rechnungsprüfung	Zweckverband VHS Hilden-Haan	-6.000 €		-6.000 €		
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Prüfung Jahresrechnung + Anordnungsgeschäft	Gesamtschulzweckverband Langenfeld-Hilden	9.000 €		9.000 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	448300	06	Prüfung Jahresrechnung + Anordnungsgeschäft	Gesamtschulzweckverband Langenfeld-Hilden	-9.000 €		-9.000 €		
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Prüfung der Jahresrechnung	Zweckverband Ittertal	6.150 €		6.150 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Prüfung der Jahresrechnung	Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.	6.400 €		6.400 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Prüfung der Jahresabschlüsse	Stadtmarketing Hilden e.V.	200 €		200 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Prüfung der Jahresabschlüsse	Heinz und Wilma Mudersbach-Stiftung	900 €		900 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Prüfung der Jahresabschlüsse	Sport- und Kulturstiftung	800 €		800 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	div.	11/13/16	Technisch-wirtschaftliche Prüfung von Plänen und Kostenberechnungen		6.400 €		6.400 €		Übertr.der Aufgabenwahrnehmung durch den Rat, § 104 Abs. 3 GO NW
14	010501*	010501	544400	16	Mitgliedschaft im Berufsverband "Institut der Rechnungsprüfer"		150 €		150 €		

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
20	0109010010 u. a.	010901	543400 u. a.	16	Durchführung einer Veranstaltung zum Bürgerhaushalt	Hildener Bürgerinnen und Bürger	700 €		700 €		zuletzt am 30.09.2015 - Rat der Stadt Hilden
26	0113020030	011302			Vermietung Kirchhofstr. 33/35 an Kreisgesundheitsamt	Kreis Mettmann - Kreisgesundheitsamt	81.214 €		81.214 €		Vertrag vom 26.03.1981
26	0113020030	011302	441100	05	Vermietung Kirchhofstr. 33/35 an Kreisgesundheitsamt	Kreis Mettmann - Kreisgesundheitsamt	-31.107 €		-31.107 €		Vertrag vom 26.03.1981
26	0113020030	011302			<i>Vermietung diverser Räume - siehe Schreiben von Amt 26 vom 28.10.2019 - siehe Anlage 1</i>	entgangene Erträge	42.957 €		42.957 €		
32	0201010010	020101	531800	15	Zuschuss für den Stadtverband der Tierfreunde e.V.	Stadtverband der Tierfreunde e.V.	1.350 €		1.350 €		SV 32/012 (Rat der Stadt Hilden am 14.12.2016)
37	021501	021501	531800 u.a.	15/16	Konzept zur Förderung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr	Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr Hilden	22.500 €		20.800 €		Konzept ist in der Ratssitzung am 30.10.2019 beschlossen worden

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
41	0401030190	040103	542220	16	Garagierung und Betreuung der städt. Veranstaltungsbühnen	■■■■■ GmbH	7.097 €		7.097 €		zuletzt beschlossen durch Ratssitzung 14.12.2016
41	0401030130	040103	542220 u.a.	16	Familientheater	Familien	8.800 €		8.800 €		Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. Eine von zwei Vorstellung ist fest geplant.
41	0401030140	040103	529100 u.a.	13	Kindertheater	Kinder bis 10 Jahren	980 €		980 €		Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt.
41	0401030170	040103	433200 u.a.		Kultur am Nachmittag	Laienschauspiel von Bürgern für Bürger	3.670 €	400 €	3.670 €	400 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. Itterbühne ist fest geplant.
41	0401030180	040103	529100 u.a.	13	Kultur der Länder	Bürger	1.050 €	1.050 €	1.050 €	1.050 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt.
41	0401030210	040103	433200 u.a.		Kulturbusreisen	Bürger	1.010 €	1.010 €	1.010 €	1.010 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. Hinweis: Fast komplett kostenneutral, da die Bürger Eintrittskarte und Bus selbst zahlen.
41	0401030200	040103	529100 u.a.	13	Hildener Sommer	Bürger	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. (Neuausrichtung politisch angeregt)
41	0401030230	040103	529100	13	Theatrend	Schüler weiterführender Schulen	3.000 €	3.000 €	0 €		Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. (Ausstieg aus einer Städtekooperation)
41	0401030220	040103	542220 u.a.		Unicef-Gala	Konzertliebhaber	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt.
41	0401030510 0401030520	040103	529100 u.a.	13	Ausstellungen	Bürger	20.650 €		20.650 €	5.000 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. (mündliche Zusagen und Planungen abgeschlossen)
41	0402010010	040201	531800 u.a.	15/16	Pauschal- und Sonderzuschüsse	Kultur pflegende Vereine und damit Bürger	36.750 €	4.000 €	32.750 €	2.000 €	beschlossene Förderrichtlinien (Rücknahme der Förderrichtlinien erforderlich)
41	0402010020	040201	549610 u.a.		Jazztage, Summerjazz, Vocaljazz, Kneipentour, Sommerakademie, Förderpreis	Bürger	42.000 €	18.950 €	36.000 €	21.960 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. (hier wurde z.B. Jubiläum der Jazztage bereits mit dem Veranstalter mündlich besprochen)
41	0406010020	040601	529100 u.a.	13	Projekt Zoning der Stadtücherei	Büchereinutzer	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	Genehmigung erfolgt projektbezogen

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
41	0406010030	040601	529100 u.a.	13	Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen der Stadtbücherei	Bürgerinnen/Bürger	17.200 €	2.000 €	17.200 €	2.000 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt. (teilweise schon fest geplant)
41	0406010040	040601	527300 u.a.		Service Schulen Kindergärten Schulbibliotheken	Nutzer der Kindergarten- und Schulbibliotheken	10.353 €	4.336 €	10.353 €	4.336 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt.
41	0406019010	040601	543400	16	Lizensierung im Rahmen von QM	Nutzer der Bücherei	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt.
41	0407010020	040701	529100	13	Museum Reduzierung der PR-Kosten	Nutzer der Internetpräsenz des Museums	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	Standardprogramm des Kulturamtes wird mit dem Arbeitsprogramm für das Folgejahr genehmigt.
41	040501*	040501	div.		Maßnahmen Musikschule	Bürgerinnen/Bürger		85.000 €		60.000 €	
Zur Erläuterung von Amt 41: In einem Strategiepapier Kultur wurden die Aufgaben und die Ausrichtung der kulturellen Arbeit des Kulturamtes festgelegt. Zusätzlich wird jährlich über die anliegenden Aufgabenstellungen des Folgejahres (Arbeitsprogramm) ein Beschluss gefasst.											

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung	
50	0101041000	010104	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Satzung 25.02.2005	Integrationsbeirat	1.800 €		1.800 €		Ratsbeschluss	
50	0101042000	010104	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Zuschuss	Behindertenbeirat der Stadt Hilden	2.500 €		2.500 €		Satzung vom 27.09.2006	
50	0101043000	010104	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Ratsbeschluss	Seniorenbeirat der Stadt Hilden	5.110 €		5.110 €		Beschluss aus 1988	
50	0101044000	010104	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Ratsbeschluss	Beirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen	1.280 €		1.280 €		Protokoll HuF vom 20.01.1988 Ratsbeschluss 50/006 von 1976	
50	0501011000	050101	531830	15	Zuschüsse Altenbegegnungsstätten/ Richtlinien zur Förderung der Nachbarschaftszentren	AWO, Diakonisches Werk, Kath. Kirchengemeinde	206.330 €		209.580 €		Ratsbeschluss vom 15.02.2012	
50	0501011000	050101	531830	15	Zuschüsse Altenbegegnungsstätten	Evang. Kirchengemeinde Altenclub Nord	5.000 €		5.000 €		Beschluss aus 1980	
50	0501011000	050101	531830	15	Zuschüsse Altenbegegnungsstätten / EFI Projekt	AWO	6.000 €		6.000 €		SV 50/030	
50	0501011000	050101	531830	15	Zuschüsse Altenbegegnungsstätten / Taschengeldbörse	AWO	3.000 €		3.000 €		SV 50/103 vom 25.11.2013	
50	<b>Diese Summe wird als Gesamtsumme für alle Maßnahmen unter dem Kostenträger 0501011000 / Sachkonto 531830 nicht berücksichtigt</b>								15.330 €		18.580 €	
50	0501012000	050101	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Demenz Info Tag	Hildener Senioren	0 €		2.000 €	2.000 €	Ratsbeschluss vom 14.12.2016	
50	0501012000	050101	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Seniorenmesse	Hildener Senioren	3.000 €	3.000 €			Beschluss im Sozialausschuss aufgrund Informationspflicht durch die Altenhilfeplanung	
50	0502015000	050201	531860	15	Zuschüsse FZG / Kontrakt ab 01.01.13	Freizeitgemeinschaft	183.038 €		183.038 €	183.038 €	Ratsbeschluss vom 04.07.2012	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Verteilung an Deligierte	Behindertenbeirat der Stadt Hilden	5.625 €	5.625 €	5.625 €	5.625 €	Ratsbeschluss 51/44 von 1990	
50	0502015000	050201	531850	15	Zuschüsse Verbände / Aktionstag für Behinderte	Behindertenbeirat der Stadt Hilden	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	Ratsbeschluss 51/44 von 1990	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Blaues Kreuz	1.023 €		1.023 €		SV 51/44 vom 26.07.1990	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	AWO Hilden	6.486 €		6.486 €		SV 51/44 vom 26.07.1990	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Kath. Kirchengemeinde St. Jacobus	6.486 €		6.486 €		SV 51/44 vom 26.07.1990	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	1.534 €		1.534 €		SV 51/44 vom 26.07.1990	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Malteser Hilfsdienst	2.301 €		2.301 €		SV 51/44 vom 26.07.1990	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	VdK Ortsverein Hilden	2.570 €		2.570 €		SV 51/44 vom 26.07.1990	
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Sozialverband Deutschland	673 €		673 €		SV 51/44 vom 26.07.1990	

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Hospizbewegung	225 €		225 €		SV 51/44 vom 26.07.1990
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Nachbarschaftshilfe Hilden e.V.	225 €		225 €		SV 51/44 vom 26.07.1990
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Nostromo Soundz (ehem. HAI)	225 €		225 €		SV 51/44 vom 26.07.1990
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Kreuzbund	1.023 €		1.023 €		SV 51/44 vom 26.07.1990
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	2.864 €		2.864 €		SV 51/44 vom 26.07.1990
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Diakonisches Werk (ehem. Evang. Gemeindedienst für Innere Mission)	6.486 €		6.486 €		SV 51/44 vom 26.07.1990
50	0502015000	050201	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Treff 50+ Marktplatz der Möglichkeiten	225 €		225 €		SV 51/44 vom 26.07.1990
50	<b>Nicht berücksichtigte Mittel für alle Maßnahmen unter dem Kostenträger 0502015000 / Sachkonto 531800</b>							17.800 €		17.800 €	
50	0503013000	050301	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Kontrakt ab 01.01.16	SKFM Hilden	93.900 €		93.900 €		Ratsbeschluss vom 16.03.2016
50	0505012000	050501	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Richtlinien über die finanzielle Förderung von Integrationsrat und Migrantenvereinen	Maßnahmekatalog	20.000 €	5.000 €	20.000 €	5.000 €	Ratsbeschluss vom 14.06.1989
50	0505012000	050501	531800	15	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Richtlinien über die finanzielle Förderung von Integrationsrat und Migrantenvereinen	Migrantenvereine und Integrationsrat	12.160 €		12.160 €		Ratsbeschluss vom 14.06.1989
50	1008011000	100801	531840	15	Zuschüsse SPE Mühle / Kontrakt ab 01.01.2013	SPE Mühle	514.730 €		514.730 €		Ratsbeschluss, Rat/021/2012 vom 04.07.2012

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung	
51	0603010100	060301	501900	11	Zuschuss Elterncafe Abenteuerspielplatz	██████████	2.100 €		2.100 €		Überleitungsvertrag seit 2008, zuletzt bis 31.12.2019	
51	0603010100	060301	527900	13	Zuschuss Elterncafe Abenteuerspielplatz	██████████	600 €		600 €		Überleitungsvertrag seit 2008, zuletzt bis 31.12.2019	
51	0603010100	060301	527950	13	Zuschuss Elterncafe Abenteuerspielplatz	██████████	600 €		600 €		Überleitungsvertrag seit 2008, zuletzt bis 31.12.2019	
51	0603010100	060301	531800	15	DRK Müttercafe Präventionsangebot Frühe Hilfen	DRK	1.500 €		1.500 €		Vertrag-Erstfassung über JHA + H&F + Rat	
51	0603010100	060301	531800	15	Angebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern/-teile; Arbeit mit Kindern, Elternberatung, Gesprächsgruppe, offene Sprechstunde im LKH Langenfeld	Kipkel e.V.	6.000 €		6.000 €		SV 51/129	
51	0603010100	060301	531800	15	KinderZukunftNRW Präventionsangebot Frühe Hilfen	St.Josef Krankenhaus Hilden	7.140 €		7.140 €		SV 51/129	
51	0603010100	060301	414100	02	KinderZukunftNRW Präventionsangebot Frühe Hilfen		-7.140 €		-7.140 €		Landeszuweisung Sachkostenpauschale Frühe Hilfen (Mittelverwendung beliebig, solange es für den Schwerpunkt Frühe Hilfen verwendet wird)	
51	0603010100	060301	529100	13	Fachaustausch Familienhebammen und Fachkreis KinderZukunftNRW	teilnehmende Familienhebammen des AK	1.000 €		860 €			
51	0603010100	060301	414100	02	Fachaustausch Familienhebammen und Fachkreis KinderZukunftNRW		-1.000 €		-860 €		Landeszuweisung Sachkostenpauschale Frühe Hilfen (Mittelverwendung beliebig, solange es für den Schwerpunkt Frühe Hilfen verwendet wird)	
51	0603010100	060301	533400	15	niederschwelliges Angebot Einsatz von Familienhebammen im Rahmen der Frühen Hilfen	eingesetzte Familienhebammen	25.000 €		25.000 €		Leistungsentgeltvereinbarungen; einzelfallbezogener Einsatz über Netzwerkstelle Frühe Hilfen im Sozialen Dienst	
51	0603010150	060301	529100	13	Pflegefamilienwochenende; Pflegefamilientreff	jeweiliger Veranstaltungsort; Übernachtung + Verpflegung + Seminarräume (Pauschalangebot)	10.500 €		10.500 €		Angebot dient dem Austausch von Pflegeeltern & der päd. Beratung durch Fachkräfte (Hintergrund: Support und Anwerben von Pflegefamilien; Unterbringung nach §33 Pflege kostengünstiger als Hilfe nach §34 stationäre Heimunterbringung)	
51	<b>Nicht berücksichtigte Mittel für das gesamte Produkt 060301</b>								575.000 €		575.000 €	
51	0603050020	060305	529100	13	Schulverweigerer-Projekt Zündstoff	Stadt Erkrath	10.200 €		10.200 €		Absprache mit der Stadt Erkrath für 6 Teilnehmer aus Hilden; Abrechnung je Teilnehmer (1.700€)	
51	0603050020	060305	531800	15	Übergangsbegleitung Kita - Grundschule	Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf- Mettmann	43.000 €		45.150 €		SV 51/169	
51	0603050040	060305	529100	13	Einsatz des interkulturellen Beraters	██████████	6.000 €		6.000 €		Vertrag	
51	0603050040	060305	531700	15	Sach- und Verbrauchsmittelpauschale; Angebot als Träger der Jugendhilfe	Hand in Hand e.V.	1.440 €		1.440 €		SV 51/279	
51	0601010070	060101	531870	15	Finanzierung des Sprachförderangebotes "Griffbereit"	DRK Familienbildungswerk Hilden	10.500 €		10.500 €		JHA 20.02.2019 Rat 03.04.2019 WP 14-20 SV 51/238 Vertrag läuft drei Jahre	
51	0601010070	060101	527930	13	Sprachförderung	Familienzentrum / Hildener Kinder	1.500 €		1.500 €			

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
51	0601010050	060101	531870	15	Übernahme des Trägeranteils zu den anerkannten Betriebskosten; Übernahme der nicht anerkannten Kosten zur Kaltmiete	St. Josef (12% vertraglich geregelt) Sonnenschein (12% vertraglich geregelt) Erlöserkirche (6%+Miete vertraglich geregelt) AWO Zur Verlach und Kolpingstraße (je 9%) Ellen Wiederhold (9%) Karnaper Regenbogen (9%) Nordlichter (9%+Miete) Caritas St. Jacobus (9% vertraglich geregelt) SPE-Mühle (9%) QiaKids (9%) Paritätischer KiGa (9%) Kita im Park (4%) <i>%-Angaben sind die Anteile der Betriebskosten, die als freiwilliger Zuschuss gewährt werden.</i>	1.092.600 €	250.000 €	1.354.400 €	500.000 €	
51	0601010030	060101	501900	11	Musikschulprojekt	Musikschule	30.000 €		39.000 €		JHA 05.06.2008 Rat 18.06.2008 WP 04-09 SV 51/356  JHA 01.12.2016 Rat 14.12.2016 WP 14-20 SV 51/136  Ratsbeschlüsse müssten aufgehoben werden und Verträge gekündigt. Kündigungsfristen sind zu beachten.
51	0601070010	060107	531800	15	Freiwilliger Zuschuss Kinderschutzbund Hilden	Kath. Kirchengemeinde St. Konrad	4.000 €		4.000 €		Vereinbarung zum 01.01.2019 mit Befristung auf 3 Jahre, danach jeweils um Verlängerung von 3 Jahren. JHA 20.02.2019 WP 14-20 SV 51/248. <i>Änderungen können nur im Rahmen eines Jugendhilfeplanungsprozesses § 79 SGB VIII (hier: politisch beschlossener Kinder- und Jugendförderplan) vorgenommen werden !</i>
51	0601070010	060107	531800	15	Ring politischer Jugend. Auf Antrag erhalten die "Jugendparteien" nach einem festen Verteilungsschlüssel Zuschüsse.	Jugendgruppen der Parteien	4.000 €		4.000 €		Ratsbeschluss vom 28.04.1982
51	0601070010	060107	531800	15	Zuschuss für die Kinder- & Jugendberufshilfe	anerkannte Jugendorganisationen & Hildener Vereine	5.500 €		5.500 €		Vereinbarung ab 01.12.2006 gemäß JHA 30.11.2006 SV 51/152
51	0601070010	060107	531850	15	Zuschuss für die Kinder- & Jugendarbeit	Jugendverbände	3.500 €		3.500 €		Richtlinien von 2001 & 2014
51	0601070020	060107	531860	15	Vereinbarung über den Betrieb des Abenteuerspielplatzes an der Richard-Wagner-Straße	Freizeitgemeinschaft Behinderte-Nichtbehinderte e.V.	261.270 €		275.901 €		Vertrag zum 01.01.2016 mit Befristung auf 3 Jahre, danach Verlängerung bis 31.12.2021, anschließend auf unbestimmte Zeit. JHA 03.12.2015 WP 14-20 SV 51/062 <i>Änderungen können nur im Rahmen eines Jugendhilfeplanungsprozesses § 79 SGB VIII (hier: politisch beschlossener Kinder- und Jugendförderplan) vorgenommen werden !</i>

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung	
51	0601070030	060107	531870	15	Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche im "Treffpunkt 41"	Kath. Kirchengemeinde St. Konrad	96.300 €		101.404 €		Vertrag zum 01.07.2015 mit Befristung auf 3 Jahre. Danach Kündigung zum 01.07.2021 möglich. Anschließend auf unbestimmte Zeit. JHA 11.06.2015 WP 14-20 SV 51/064. <i>Änderungen können nur im Rahmen eines Jugendhilfeplanungsprozesses § 79 SGB VIII (hier: politisch beschlossener Kinder- und Jugendförderplan) vorgenommen werden !</i>	
51	0601070040	060107	531840	15	Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche im Kinder- und Jugendclub der SPE Mühle e.V.	SPE-Mühle e.V.	155.051 €		162.804 €		Vertrag zum 01.07.2015 mit Befristung auf 3 Jahre. Danach auf unbestimmte Zeit. JHA 11.06.2015 WP 14-20 SV 51/063. <i>Änderungen können nur im Rahmen eines Jugendhilfeplanungsprozesses § 79 SGB VIII (hier: politisch beschlossener Kinder- und Jugendförderplan) vorgenommen werden !</i>	
51	0601070050	060107	531800	15	Mietvertrag über den Betrieb eines Kinder- und Jugendtreffs	SV Hilden Ost	3.600 €		3.600 €		Vertrag zum 01.07.2015 mit Befristung auf 3 Jahre. Danach jährliche Verlängerung, wenn nicht gekündigt wird. <i>Änderungen können nur im Rahmen eines Jugendhilfeplanungsprozesses § 79 SGB VIII (hier: politisch beschlossener Kinder- und Jugendförderplan) vorgenommen werden !</i>	
51	0601070060	060107	531870	15	Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche im Jugendclub "Sonderbar"	Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann GmbH	15.645 €		15.758 €		Vertrag zum 01.07.2015 mit Befristung auf 3 Jahre. Danach Kündigung zum 01.07.2021 möglich. Anschließend auf unbestimmte Zeit. JHA 11.06.2015 WP 14-20 SV 51/058.	
51	0601070060	060107	414100	02	Zuschuss vom Land für freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche im Jugendclub "Sonderbar"	Stadt Hilden	-15.645 €		-15.758 €		Landesmittel für die Einrichtung "Sonderbar" der ev. Kirche aus dem LVR-Zuschuss "Kinder- und Jugendförderplan"	
51	0601070070	060107	549610	16	Busschule seit 2002: Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse nehmen an dem Konzept der Busschule teil, um ein sicheres Mobilitätsverhalten zu erlangen. Hierbei trägt die Eugen-Butz-Stiftung 15.000 € & die Stadt Hilden 5.000 €.	Rheinbahn	20.000 €		20.000 €		Rat 29.01.2014 WP 09-14 SV 01/112	
51	0601070070	060107	414700	02	Busschule seit 2002: Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse nehmen an dem Konzept der Busschule teil, um ein sicheres Mobilitätsverhalten zu erlangen. Hierbei trägt die Eugen-Butz-Stiftung 15.000 € & die Stadt Hilden 5.000 €.	Stadt Hilden	-15.000 €		-15.000 €		Rat 29.01.2014 WP 09-14 SV 01/112	
51	<b>Nicht berücksichtigte Mittel für das gesamte Produkt 060107 für Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen</b>								40.000 €		40.000 €	

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
51	0701020010	070102	531840	15	Vereinbarung über die Durchführung der Suchthilfe	SPE-Mühle e.V. Hilden	132.675 €		139.400 €		Vertrag zum 01.07.2017 mit Befristung auf 3 Jahre. Danach auf unbestimmte Zeit. JHA 22.06.2017 WP 14-20 SV 51/157 Laufzeit bis 30.06.2020. Hier muss die Verlängerung des Vertrages bis zum 31.12.2019 erklärt werden.
51	0802010010	080201	523800	13	zur Pflege der Hildener Sportplätze und der Dr.-Ellen-Wiederhold-Halle werden vertraglich festgelegte Pflegegelder ausgezahlt	Fußballvereine und HAT	158.337 €		158.337 €		Schul- und Sportausschuss, 01.01.2009 WP 04-09 SV 51/369
51	0802010010	080201	531800	15	die Hildener Sportvereine erhalten auf Antrag Zuschüsse in den Bereichen Jugend, Übungsleiter/innen, Meisterschaften, Jubiläen, Sportanlagen und Veranstaltungen.	dem Stadtsportverband zugehörige Sportvereine und der Stadtsportverband	100.000 €		100.000 €		Schul- und Sportausschuss, Rat 1.1.2010 WP 04-09 SV 51/438
51	0801010010	080101	523200	13	Zur Verfügungstellung der Kreissporthalle	Hildener Sportvereine und Schulen	33.000 €		33.000 €		Kreistagsbeschluss vom 17.03.1997
51	0802010010	080201	523500	13	Zurverfügungstellung von Wasserzeiten	Hildener Sportvereine	81.000 €		81.000 €		Vertrag vom 25.05.1998
51	080201* 080101*	080201 / 080101	ILV/ 581114		Kostenlose Zurverfügungstellung der Hildener Sportanlagen	Hildener Sportvereine	1.400.000 €		1.400.000 €		Allgemeine Nutzungsbestimmungen zum 1.1.2011, Rat
51	080201* 080101*	080201 / 080101	445990	05	Nutzungsentgelte	Stadt Hilden	-18.000 €		-18.000 €		Allgemeine Nutzungsbestimmungen zum 1.1.2011, Rat
51	<b>Bisher nicht berücksichtigte Mehrerträge unter Konto 445990 - sonst. Benutzungsgebühren / Entgelte</b>							25.000 €		100.000 €	
51	0802010020	080201	529100/549610	13/16	Jährliche Testung in den 2. und 4. Klassen, daraus resultierende Maßnahmen, Schwimmförderung	Personal und Familien mit förderbedürftigen Kindern	24.000 €		24.000 €		Schul- und Sportausschuss, WP04-09 SV51/040
51	0602010170	060201		verschiedene	<b>OGS-Förderung von Kindern und Jugendlichen siehe Anlage 2</b>	Kinder auf Hildener Schulen	2.100.000 €		2.100.000 €		§ 9 Schulgesetz NRW / Erlass d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (siehe Anlage 2)
51	<b>Verbesserung im Kostenträger 0602010170 (OGS - päd. Schulbetreuung Grundschulen) durch 90.000,- € Mehrertrag und 305.000,- € Minderaufwand</b>							395.000 €		395.000 €	
51	0602010080	060201	531800		<b>Ferienmaßnahmen Zuschüsse - Einsparungen bei den Maßnahmen</b>			10.000 €		10.000 €	

Amt	Kostenträger	Produkt	Kostenart	Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	ursprünglich geplante Mittel für 2020	nicht berücksichtigte Anmeldung	ursprünglich geplante Mittel für 2021	nicht berücksichtigte Anmeldung	Beschluss oder Anlass für die Durchführung
66	1301010010	130101	531800	15	Zuschuss für Wanderwegbeschilderung	Sauerländischer Gebirgsverein SGV	103 €		103 €		SV 66/77 (Rat der Stadt Hilden am 14.12.2016)
66	1301010010	130101	531800	15	Zuschuss für Vereinsarbeit	Bund für Umwelt und Naturschutz	921 €		921 €		SV 66/77 (Rat der Stadt Hilden am 14.12.2016)
80	1501010010	150101	527900/529100	13	Ausrichtung der Ausbildungsbörse	div. Lieferanten von Sach-u.Dienstleistungen	24.000 €		24.000 €		HV 01
80	1501010010	150101	448200 u.a.	06	Standgebühren und Sponsoring Ausbildungsbörse	Stadt Hilden	-19.500 €		-19.500 €		HV 01
80	1501010030	150101	531700	15	Mietzuschüsse	Existenzgründer Büro / HGZ + ggf. Mietausfälle HGZ	12.000 €		12.000 €		SV 80/012 v. 16.12.2015 WP14-20 und SV80/020 v. 12.12.2012 WP09-14

Anlage 1 : Schreiben des Amtes 26 vom 28.10.2019  
Anlage 2: Ausführungen zum Aufbau der OGS von Amt 51 und Hinweis zur Berechnung der freiwilligen Leistungen seitens Amt 20

<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.506.389 €</b>	<b>1.503.801 €</b>	<b>7.798.103 €</b>	<b>2.122.099 €</b>
ordentlicher Aufwand	177.000.000 €		179.000.000 €	
Anteil am ordentlichen Aufwand	4,24%		4,36%	
Summe nach Nichtberücksichtigung	6.002.588 €		5.676.004 €	
Anteil am ordentlichen Aufwand	3,39%		3,17%	